

Ein herzliches Grüß Gott und Hallo liebe Leser!

Die Themen:

**62. Landesrealschulelterntag – Schule und Generation Z
Schülerstipendium – Als Wertebotschafter weltweit unterwegs
Stärkung der Bayerischen Schulen - Evaluation wieder
aufgenommen**

62. Landesrealschulelterntag – Schule und Generation Z



„Welche Erwartungen hat die Wirtschaft an die Generation Z und was kann die Schule für die Generation Z leisten?“ - so lautet das zentrale Thema des 62. Landesrealschulelterntages. Beim Festakt am Freitag, den 20. März im Gasthaus Euringer in Beilngries werden sich u.a. Kultusminister Piazzolo und der Hauptgeschäftsführer des vbw, Bertram Brossardt, mit diesem Thema befassen. Bei der Jahreshauptversammlung am Samstag, den 21. März in der Realschule in Kösching wird dieses Thema durch Fachvorträge vertieft.

Der Generation Z werden überwiegend diejenigen zugerechnet, die 1995 bis 2012 zur Welt gekommen sind. Sie sind schon von Geburt an Digital Natives und mit Technologien wie dem Internet, Smartphones und jeder Art von Computern groß geworden. Digitale Anwendungen gehören völlig selbstverständlich in ihren Alltag. Mehr dazu erfahren Sie u. a. beim Landesrealschulelterntag.

Die Eltern der Mitgliedsschulen haben außerdem die Gelegenheit, Anträge, die speziell ihre Schule betreffen, an den LEV-RS zu richten. Entsprechende Formulare für die schriftliche Antragstellung finden Sie in den bereits versandten Einladungsschreiben. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die rechtzeitig in schriftlicher Form vorliegen. Außerdem muss ein Vertreter der antragstellenden Schule vor Ort sein.

NEWSLETTER Nr. 1 – Jan. 2020**Schülerstipendium – Als Wertebotschafter weltweit unterwegs**

Ob Brasilien, Bulgarien, China, Indien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Südafrika, Tschechien und Ungarn oder das Musikprogramm in Ungarn und Tschechien: Das Kultusministerium bietet mit dem Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“ Schülern im Alter zwischen 15 und 18 Jahren einen Auslandsaufenthalt für die Dauer eines Schuljahres in diesen Ländern an.

Ein Jahr voll bunter Erfahrungen in anderen Kulturen: Mit dem Stipendium „Botschafter Bayerns“ entdecken Schülerinnen und Schüler Länder fast aller Kontinente. Jetzt noch für alle zwölf teilnehmenden Länder für das Programmjahr 2020/2021 bewerben!

Für musisch begabte Schüler werden Stipendien mit speziellem Musikschwerpunkt (Musikprogramm) in Ungarn und in Tschechien angeboten. Sie werden in gleicher Weise gefördert.

Während des Auslandsaufenthalts leben die Schülerinnen und Schüler bei einer Gastfamilie und gehen zur Schule. Dabei erlernen sie nicht nur die Sprache des Gastlandes, sondern erwerben auch interkulturelle und soziale Kompetenzen, die in einer zunehmend vernetzten Welt eine wesentliche Rolle spielen und die beruflichen Möglichkeiten deutlich verbessern können.

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler einer bayerischen Schule zwischen 15 und 18 Jahren.

Auch Schüler der Abschlussklassen an Real- und Wirtschaftsschulen bzw. im M-Zug der Mittelschulen können sich bewerben, falls sie im Anschluss an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses und vor dem Besuch der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule einen Schulbesuch im Ausland anstreben. Nach der Anmeldung an der Fachoberschule kann die Schule die Schüler zum Zwecke des Schulbesuchs im Ausland beurlauben. Gleiches gilt, wenn anstelle der Fachoberschule ein Gymnasium besucht werden soll.

NEWSLETTER Nr. 1 – Jan. 2020

Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort auf der Homepage des Kooperationspartners des Staatsministeriums, dem Deutschen Youth for Understanding Komitee e.V. (YFU) angefordert werden.

Bewerbungsbeginn für alle Gastländer (Programmjahr 2020/2021): 22. April 2019. Noch sind Bewerbungen für alle Programmländer möglich!

Das Ende der Bewerbungsfrist wird von YFU für jedes Land individuell festgelegt und auf der Homepage von YFU eingestellt.

Stärkung der Bayerischen Schulen - Evaluation wieder aufgenommen



Bildnachweis: ISB

Die externe Evaluation (Deutsch: Beurteilung) ist an den staatlichen Schulen im Freistaat seit rund zehn Jahren fest verankert. Sie gibt der Schule in regelmäßigen Abständen gezielt Rückmeldungen über ihre Stärken und ihr Potential. Diese wiederum dienen der Schulleitung als Grundlage, um zusammen mit der Schulaufsicht zielorientierte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung umzusetzen. Vier Personen von „außen“, besuchen die Schule mit dem Ziel, den schulpraktischen Nutzen für die Beteiligten vor Ort zu erhöhen. Vier Bausteine stehen dabei im Mittelpunkt: das Medienkonzept, die Erziehungspartnerschaft, das Schulkonzept und natürlich die eigenen Projekte der Schule. Auch aktuelle bildungspolitische Themen wie Digitalisierung, Heterogenität der Schülerschaft sowie Ganzttag werden als Querschnittsthemen, die den gesamten Schulbetrieb berühren, berücksichtigt, z. B. mit schulartspezifischen Unterrichtsbeobachtungsbögen und digital verfügbaren Fragebögen für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.

Zur Weiterarbeit mit den Evaluationsergebnissen sollen laut Kultusministerium den Schulen zukünftig verstärkt u. a. die Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren unterstützend zur Seite stehen.

NEWSLETTER Nr. 1 – Jan. 2020

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren werden für das weiterentwickelte Konzept qualifiziert, sodass ein Relaunch im Herbst 2019 möglich ist. Nach der Erprobung an zunächst rund 150 Schulen aller Schularten ist eine Wiederaufnahme der externen Evaluation in vollem Umfang an den staatlichen Schulen in Bayern für das Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Zusammen mit weiteren Instrumenten wie den Orientierungsarbeiten, Jahrgangsstufentests, den bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA und der internen Evaluation liefert die externe Evaluation den Schulen gleichsam als „Blick von außen“ eine zentrale Orientierung in ihrem Bemühen um hohe Qualität. Sie hilft den Schulen, die Wirksamkeit ihrer Arbeit noch präziser einschätzen zu können, und liefert ihnen auf Basis transparenter Qualitätskriterien wertvolle Anregungen für ihren weiteren Weg der Qualitätssicherung und -verbesserung.

Nachgefragt – Nachgehakt

Ab wann braucht man eigentlich ein Attest?

Die Nase läuft, der Kopf tut weh, Magen-Darm-Beschwerden, Husten,..... es gibt unterschiedliche Ursachen, nicht in die Schule zu gehen. Wann reicht eine Krankmeldung und ab wann braucht man ein Attest? In der BaySchO § 20 ist dies klar geregelt: Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Außerschulische Einrichtungen der praktischen bzw. fachpraktischen Ausbildung sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten. Allerdings kann die Schule ein ärztliches Zeugnis, also ein sogenanntes Attest verlangen: bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. In der Regel wird dies vom behandelnden Arzt ausgestellt. Gerade wenn es sich jedoch um häufiges Fernbleiben bei Klausuren handelt, kann auch der Schularzt hinzugezogen werden.

Termine nicht nur für SchülerInnen

14. Februar – Ausgabe Zwischenzeugnis

20. März 2020 Festakt Landesrealschulelernertrag Gasthaus Euringer, Beilngries

21. März 2020 Landesrealschulelernertrag Realschule Kösching

Ab-Schluss-Wort unserer Redaktion

„Verstehen können wir das Leben, wenn wir in die Vergangenheit blicken – aber leben müssen wir in der Zukunft“

Paul Eipper (Deutscher Schriftsteller)

NEWSLETTER Nr. 1 – Jan. 2020

Seit Mai 2018 erhalten nur noch Mitgliedsschulen unseren monatlichen Newsletter. Sollten Sie also von Elternbeiräten anderer Realschulen angesprochen werden, verweisen Sie diese doch einfach an unsere Geschäftsstelle:

Ute Reinhardt
Anemonenstr. 22
91217 Hersbruck
Tel. 09151 9039227
Mobil: 0163 5696838
E-Mail: geschaefsstelle@lev-rs.de

Dort werden die Anmeldungen gerne entgegengenommen. Für ein persönliches Gespräch sind unsere Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen die richtigen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de.

Haben Sie schon unseren Film gesehen? Darin erfahren Sie kurz und bündig, wer wir sind, was wir tun und was wir zukünftig noch erreichen möchten.

<http://lev-rs.de/wir-ueber-uns/galerie/2444-2/>

Der Newsletter darf gerne an alle Eltern Ihrer Schule verteilt werden. Noch mehr Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de. Dort können Sie sich auch registrieren lassen, um in den Mitgliederbereich zu gelangen. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, schicken Sie uns eine Mail unter geschaefsstelle@lev-rs.de.

Mit freundlichem Gruß

gez. Andrea Nüßlein

[Kontakt Impressum](#)

Andrea Nüßlein
Landesvorsitzende
Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V.
Geschäftsstelle, Anemonenstraße 22, 91217 Hersbruck
AG München VR 6035

Der Inhalt dieser E-Mail ist für den bezeichneten Adressaten bestimmt und kann an die Eltern der Mitgliedsrealschulen und die Schulleitung weitergeleitet werden. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung - auch elektronisch - des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

© LEV-RS 2016